

IGP SCHWERPUNKT

GESANG der POPULARMUSIK

Zulassungsanforderungen

Ausreichende technische Fähigkeiten am Instrument Stimme und Vorkenntnisse in der Populärmusik.

- 1.) Es sind zur Zulassungsprüfung mindestens **zwei Stücke** (frei wählbar) aus verschiedenen Genres der Populärmusik mit unterschiedlichen Tempi vorzubereiten.
Eigenkompositionen sind sehr willkommen!
- 2.) Eine **Improvisation** ist nicht zwingend, aber erwünscht.
Mögliche Beispiele: eine freie Improvisation, ein Scat in einem Jazzstandard, eine Melodieimprovisation in einem (Pop-)Song, Fill-ins in einem Song oder über einen Vamp.
- 3.) Die Stücke sind **auswendig** vorzutragen.
- 4.) Die Stücke können mit oder ohne **Mikrofon** vorgetragen werden.
- 5.) Die Präsentation kann **Solo** oder mit **Band** (max. 3 weitere Personen) erfolgen.
Da der Auf- bzw. Umbau sehr rasch geschehen soll (max. 2 min), empfehlen wir die kleinste mögliche Besetzung.
- 6.) **Equipment**

ipop. - Institut für Populärmusik

a) Folgendes Equipment steht zur Verfügung:

- Klavier
- Mikrofon
- Tonanlage (P.A.)
- Gitarrenverstärker, Bassverstärker
- Drum Kit

b) Folgendes Equipment wäre von den Gastmusikerinnen und Gastmusikern mitzubringen:

- eigene Instrumente (wie z.B. Gitarre, Bass, Cajon,...)
- Instrumentenkabel

7.) Bitte bringen Sie Ihr vorbereitetes **Programm schriftlich** in 5-facher Ausführung zur Prüfung mit.

Sollte es auf Grund der Vorgabe des Gesundheitsministeriums nicht möglich sein Präsenzprüfungen durchzuführen, werden die von Ihnen eingereichten Videos als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung herangezogen.

Weitere Fragen bitte an das **ipop-Sekretariat**

oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission Philipp Sageder: sageder@mdw.ac.at

Anmerkungen zur Erstellung der Bewerbungsvideos

Gesang Populärmusik

Alle Bewerber*innen müssen insgesamt drei Videos hochladen.
Ein Video mit persönlicher Vorstellung und zwei Performance Videos.
Die Stimme muss bei den Videos klar und deutlich hörbar sein.
Die Stücke können mit Mikrofon gesungen werden, müssen aber „live“, tonal unbearbeitet, ungeschnitten und in einer Kameraeinstellung präsentiert werden.

- Video 1** *kurze persönliche Vorstellung der Kandidat*innen inkl.
 *Selbstidentifikation (Vorstellen mit dem Namen und gut sichtbarem Ausweis)
 *eine Erläuterung, warum Sie in Wien studieren möchten
- Video 2+3** Live Darstellung (in Bild und Ton) von zwei Stücken aus dem Prüfungsprogramm (lt.Prüfungsbestimmungen)

Die Gesamtdauer der Videos darf 10 Minuten nicht überschreiten!

*Es ist dafür zu sorgen, dass Ton- und Bildqualität bestmöglich sind.
Keine Verzerrung der Audioaufnahme, bzw. stellen Sie sicher, dass das Video nicht zu dunkel ist (ausreichendes Licht!) und Sie frontal zur Kamera stehen.*

Es werden ausschließlich aktuelle Videos mit einem Aufnahmedatum beginnend ab 11.1.2021 bis zum Ende der Hochladefrist zur Beurteilung herangezogen. Für jede Videoaufnahme haben Sie zu Beginn einen Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass) samt aktueller Tageszeitung einzublenden.

Weitere Fragen bitte an das **ipop-Sekretariat**

oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission Philipp Sageder: sageder@mdw.ac.at